

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.07.1972

Geschäftszahl

1994/71

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1964/11/02 1901/63 1

Stammrechtssatz

Aufgrund der Fiktion des § 6 Abs 1 Z 4 KVG, daß Anteile der Kommanditisten an einer Kommanditgesellschaft, zu deren persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalgesellschaft gehört, als Gesellschaftsrechte an Kapitalgesellschaften gelten, ist insoweit auch die Kommanditgesellschaft als Kapitalgesellschaft und somit gem § 10 Abs 1 KVG als Steuerschuldner anzusehen.